

Selbstbestimmt sterben dürfen

Vortrag | Referent Professor Werner H. Ritter erläutert das Thema.

WEIßENBURG – Sterben gehört zum Leben, sagen wir. Und doch gibt es nicht wenige Menschen, die nicht so sterben dürfen, wie sie wollen: selbstbestimmt nämlich und zu ihrer Zeit, heißt es in der Mitteilung des evangelischen Bildungswerkes Weißenburg. Sei es, weil sie alt und lebenssatt sind, oder weil sie genug gelitten und gelebt haben.

Dabei hatte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 26. Februar 2020 in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Menschen vom

Grundgesetz her das Recht haben, ihr Leben selbstbestimmt zu beenden und dabei Hilfe von Dritten anzunehmen.

Immer noch umstritten

Trotz des auf Freiheit und Selbstbestimmung setzenden Urteils des BVerfG ist es fünf Jahre später gesellschaftlich immer noch so, dass assistierter Suizid umstritten und vom Gesetzgeber (Bundestag) nicht hinreichend geregelt worden ist.

Der Referent Univ. Prof. em. Dr. Dr. Werner H. Ritter erläu-

tert das Thema und zieht ein Fazit. Die entscheidende Frage in Sachen Sterbehilfe ist, wie in einer pluralen Gesellschaft eine Ethik der Freiheit gelebt werden kann.

Dies ist die Ausgangslage für die offene Diskussion, zu der die Stiftung St. Andreas Weißenburg und das Evangelische Bildungswerk Jura-Alt-mühltal-Hahnenkamm für Dienstag, 14. Oktober, um 18 Uhr in das Gemeindehaus St. Andreas einladen. Der Eintritt ist frei - es ist keine Anmeldung notwendig.